



Zeven, 25.01.2021

Beschlussvorlage Gemeinde Elsdorf		Nr. E/201/2016-21
Beratungsfolge	Termin	
Finanzausschuss Elsdorf	13.01.2021	
Verwaltungsausschuss Elsdorf	27.01.2021	
Gemeinderat Elsdorf	10.02.2021	

TOP: Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013

- Anlagen:**
- Jahresabschluss 2013
 - Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 09.09.2020
 - Stellungnahme des Gemeindedirektors zum Prüfbericht

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg/W. hat gem. §§ 155 und 156 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 geprüft. Im Rahmen der Prüfung wurden erneut Korrekturen der Eröffnungsbilanz vorgenommen, diese sind im Jahresabschluss 2013 und im Prüfbericht dokumentiert. Im Übrigen wurden Prüfungsfeststellungen getroffen, die insgesamt nicht zu einem fehlerhaften Abschluss führen, sämtliche Feststellungen werden bei der Erstellung künftiger Abschlüsse berücksichtigt. Im Ergebnis vermittelt der Jahresabschluss 2013 ein zutreffendes Bild über die finanzielle Lage der Gemeinde Elsdorf.

Die Ergebnisrechnung 2013 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 442.458,76 € (darin enthalten ein außerordentliches Ergebnis von 170.382,84 €) ab. Diese Beträge sind der Überschussrücklage zuzuführen und stehen damit zum Ausgleich etwaiger Fehlbeträge künftiger Haushaltsjahre zur Verfügung.

Der anliegende Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 09.09.2020 wird hiermit gem. § 129 Abs 1 Satz 2 NKomVG dem Rat vorgelegt; ihm können weitere Erläuterungen zum Jahresabschluss entnommen werden. Ebenfalls beigefügt ist eine Stellungnahme des Gemeindedirektors zur den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes.

Das Rechnungsprüfungsamt erhebt gegen die Entlastung des Gemeindedirektors nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Elsdorf nimmt den Jahresabschluss 2013, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg/W. vom 09.09.2020 sowie die Stellungnahme des Gemeindedirektors zur Kenntnis. Der Jahresabschluss 2013 wird hiermit beschlossen und dem Gemeindedirektor gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

Der Überschuss des Jahres 2013 in Höhe von 272.075,92 € wird gem. § 123 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 170.382,84 € wird in der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses vorgetragen.



Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2				Gemeindedirektor	
		AV	-		